

Franckesche Stiftungen zu Halle

Unvorgreifflich- Einfältig- und wohlgemeynter Entwurff/ Wie ein Dorff-Pfarrer seiner anvertrauten Gemeinde erbaulich vorstehen möge

Hartmann, Andreas

Ulm, An. 1710.

VD18 13128337

XI. Von erbaulichen Schul-Bestellungen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-212999

122 XI. Cap. Von erbaulichen

diger / wie die Jünger ihren HErrn fragten / was sie in Gottes Wort gehört und gelesen / und nicht recht verstanden / und wie sie in ihrem Christenthum anfangen und wachsen solten / sich Raths erholten / so möchte das Wort / das in ihr Herz gesäet wird / mehrere Früchte bringen. Ach! lieber Gott; laß du deinem Wort / wie du verheiffen / alle Zeit gelingen.

XI. Von erbaulichen
Schul-Bestellungen.

Es ist einer ganken Gemeinde und einem Prediger selbst groß daran gelegen / daß die Schule mit einem taugenlichen subjecto bestellet werde; weil nun solche Bestellung primariö einem Prediger oblieget / thut er sehr wohl / wenn Er einen Schulmeister / so es seyn kan / erwöhlet / der nicht nur eine buchstäbliche / sondern auch eine lebendige Wissenschaft zu lehren hat / oder / wenn er einen solchen Schulmeister nicht haben kan / allen Fleiß anwendet /
wie

wie Er durch die Gnade Gottes seinen Schulmeister gewinne/ und in Gottes Krafft so zubereite/ daß er tüchtig ist/ die untergebene Kinder *ex divinis, veris, & Principiis Christi* zu informiren.

Zu Erhaltung seines Zwecks soll er die allermöglichste Liebe gegen dem Schulmeister gebrauchen/ und ihm / so viel / und wo er kan / alles Gutes erweisen/ ihn wieder die Schul-Feinde *masculè* defendiren / sich seiner Nothdurfft herglichen annehmen/ und ihm in allen billichen Dingen an die Hand gehen. Er solle dem Schulmeister billich ein Schema an die Hand geben / wie Er die Spruch/ Catechis/ Kinder-Lehr / Communic. Bett-Büchlein/ * und was sie zu lernen haben / *ad praxin Christianismi perpetuam* bey den Kindern richten könne. Was er für eine Gott gefällige Zucht und Vermahnung zum HErrn treiben solle.

Er thut sehr wohl / wenn Er die Schulen/ so viel Er Ammts und Kräff-

§ 2

ten

* Vid. B. Scriver in seinem Seelen-Schatz
fünffter Theil, 4. Pred. 8, 6.

124 XI. Cap. Von erbaulichen

ten halber außkommen kan / besuchet / eines jeglichen Schul-Kinds / mores, scientiam sammt den Profectibus und defectibus aufnotirt / in Gegenwart des Schulmeisters nach ihrem Verhalten / und zwar jezt nach dieses / jezt nach jenes in Individuo fraget / und sie zum Gehorsam und Liebe gegen Gott und ihren Schulmeister aufmündert. Sie bißweilen in sein eigen Haus zu sich beruffet / examiniret / oder welche Lust haben / mit sich spazieren nehmt / und sie durch die vorkommende Subjecta in kindlicher Einfalt mit lauter Freundlichkeit zur wahren Erkenntnuß Gottes anführet. Wozu bey Frühlings- und Sommers Zeit / die grünennde / blühende und Frucht-tragende Felder schöne Materien an die Hand geben.

Er soll auch den Schul- Lehrer und die Schul- Jugend fürnehmlich in sein Gebett / daß er für die ganze Gemeinde zu Gott täglich außschüttet / einschließen / und ihnen Gottes Gnade und Segen Herkinnig und ohnablässig anwünschen / ja so oft ihm der Schulmeister /